## Interpellation Nr. 25 (April 2010)

betreffend den Vorfällen Basels Moscheen

10.5092.01

Die Predigt eines illegalen Imams in der Arrahma-Moschee zu Basel hat in den vergangenen Tagen schweizweit die Gemüter erhitzt. Die Predigt, welche vom Schweizer Fernsehen dokumentiert wurde, vermittelte klar extremistisches Gedankengut.

Der tunesische Imam, der seit Jahren in Basel als Autohändler arbeitet, hat dabei Andersgläubige rassistisch beleidigt und sich aus Sicht des Interpellanten der Rassendiskriminierung schuldig gesprochen.

So hat er verlauten lassen:

"Der Mensch der Allah mit Absicht nicht anerkennt ist niedriger als das gläubige Tier!"

Desweiteren wurde bekannt, dass in der Basler Hicret-Moschee ein Imam für einen Monat ohne Aufenthaltsbewilligung und gültige Papiere predigte. Seitens des AWA wurde verlautbart, dass die Basler Moscheen resp. deren Imame von den Basler Behörden nicht kontrolliert werden. Auch der Staatsschutz hat keinerlei Kenntnisse über die Tätigkeiten der Imame innerhalb der Glaubensgemeinschaft.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat, aufgrund der vorliegenden Sachverhalte um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dem wortwörtlichen Zitat des in Basel-Stadt seit Jahren wohnhaften Imams der Arrahma-Mosche?
- 2. Weshalb hat der Basler Regierungsrat resp. die dafür verantwortlichen Stellen in den einzelnen Departementen (insbesondere PD und JSD) die Aussagen nicht öffentlich verurteilt?
- 3. Erachtet der Regierungsrat besagten Imam, welcher als Autohändler in Basel arbeitet, als integriert?
- 4. Welche strafrechtlichen Massnahmen werden seitens der Regierung resp. der Strafverfolgungsbehörden gegen diesen Imam eingeleitet?
- 5. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, damit inskünftig solche rassendiskriminierende Aussagen auch in Moscheen strafrechtlich geahndet und verfolgt werden?
- 6. Kann der besagte Imam, nach einer allfälligen Verurteilung, fremdenpolizeilich ausgeschafft werden?
- 7. Weshalb werden, wie im Fall der Hicret-Moschee, Imame in Basel-Stadt, welche sich illegal in unserem Land aufhalten, seitens der Behörden toleriert (insbesondere durch JSD und WSU)?
- 8. Wie will der Regierungsrat mit den dafür zuständigen Behörden inskünftig solche illegalen Aufenthalte verhindern resp. bestrafen?
- 9. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der Reportage von SF, welche den Integrationsbemühungen im Kanton Basel-Stadt klar zuwider laufen?
- 10. Wird der Regierungsrat bei den zuständigen Bundesbehörden dahingehend intervenieren, dass inskünftig der Staatsschutz Moscheen abhören kann?

Alexander Gröflin